

Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 27. Oktober 2015, mit der die „12. Unified Hallenfußball Meisterschaft“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 22. Oktober 2015 auf Grund des § 13 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „12. Unified Hallenfußball Meisterschaft“ am 17.11.2015 in der Sporthalle Frohnleiten wird für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:

Elisabeth Meixner